



Hannover, 16. Dezember 2024

WICHTIG: Quartals-Update HZV Niedersachsen II/ 25

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen wie gewohnt die aktuellen HZV-Vertragsinformationen und Neuigkeiten für alle add-on- und Vollversorgungsverträge in Niedersachsen. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Praxisteams weiter.

I. HZV-add-on-NDS-Verträge (Abrechnung über KVN)

1. HZV-add-on-NDS-Vertrag mit der AOK Niedersachsen (AOKN)

Mit Freude und auch Stolz können wir Ihnen mitteilen, dass Patientinnen und Patienten im AOK-Hausarztprogramm im Ergebnis der gemeinsamen Studie von AOK, KVN und den Hausärzteverbänden in Niedersachsen besser versorgt sind als die Versicherten der AOK-Vergleichsgruppe. Erste Informationen und unsere Pressemeldung dazu finden Sie hier: (<https://www.haevn.de/index.php/verband/aktuelles/presse?view=article&id=1285&catid=87>).

Mit genauso viel Freude können wir Sie darüber hinaus informieren, dass wir in partnerschaftlichen Verhandlungen mit der AOK Niedersachsen eine insgesamt 10%-ige Erhöhung des HZV-Honorarvolumens ab dem 01.01.2025 erreichen konnten. Hier die neuen Leistungspauschalen in der Übersicht mit den Steigerungen:

Leistung	GOP	Vergütung	Steigerung
Leistungskomplex „Patient mit chronischer Erkrankung“	99296	5,50 €	+ 0,50 €
Leistungskomplex „multimorbider Patient“	99297	16,50 €	+ 1,50 €
Polymedikationsberatung zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS-Beratung)	99190/ 99191	67,00 €	+ 7,00 €
Frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen bei Diabetes mellitus	99230-38 99240-42	25,00 €	+ 3,00 €
HZV-Vorsorgeuntersuchung für Jugendliche	99219	61,00 €	+ 5,00 €
Selbstmanagement zur Fußgesundheit von Diabetikern im Rahmen der HZV (Neuropad)	99185/ 99186	25,00 €	+ 3,00 €

Bitte beachten Sie zum Quartalswechsel weiterhin, dass die Dokumentation von Diagnosen und die Aktualisierung von Betreuungsaufwänden für den HZV-Vertrag mit der AOK seit Q2/24 ausschließlich im AOK-Arztportal erfolgt.

- a) Für den Quartalsabschluss Q4/24 schließen Sie die o.g. Erfassung möglichst bis zum 31.12.2024 im AOK-Arztportal ab. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zum Ende der Nacherfassungsfrist (analog KVN-Portal bis zum 10.01.2025) nur dann Daten für Q4/24 bearbeiten können, wenn der Quartalswechsel (siehe 2.) noch nicht ausgeführt wurde.
- b) Quartalsstart Q1/25: Führen Sie den „Quartalswechsel“ im AOK-Arztportal aktiv durch. Für die Übernahme der Diagnosen und Betreuungsaufwände (aus Q4/24 in Q1/25) zum Quartalsbeginn Q1/25 klicken Sie auf die Kachel „Quartalswechsel“ in der HZV-Übersicht im AOK-Arztportal. Sie wird dort rot umrandet angezeigt, sobald die Übernahme erforderlich ist (ab dem 01.01.2025). Der Quartalswechsel ist ausschließlich innerhalb der jeweiligen Quartalsgrenzen möglich, hier bis zum 31.03.2025.

Außerdem finden Sie alle Informationen zur HZV-Vertragsverwaltung im AOK-Arztportal auch nochmal zum Nachlesen im KVN-Portal.

2. HZV-add-on-Vertrag mit der BARMER - Neuerung ab 1. Januar 2025:

Die Vertragspartner haben feststellen müssen, dass die HZV – Vergütungen insgesamt den vereinbarten Zielwert in den letzten Abrechnungsquartalen überschritten haben. Vor diesem Hintergrund musste die Vergütung für Multimorbide Patienten (GOP 99297) mit Wirkung ab 01.01.2025 neu festgesetzt werden. Der neue Vergütungsbetrag beträgt ab dem vorgenannten Zeitpunkt 11,00 €. Dieser neue Betrag wird im Rahmen der Abrechnung des 1. Quartals 2025 automatisch berücksichtigt.

3. ALLE weiteren HZV-add-on-NDS-VERTRÄGE (BARMER, DAK, hkk, KKH, Audi BKK, Pronova BKK und SVLFG)

Alle weiterhin relevanten Diagnosen müssen bis zum 31.12.2024 im KVN-Portal für jeden Vertrag/ jede Krankenkasse aus dem Vorquartal (Q3/24) aktiv in das laufende Quartal (Q4/24) übernommen werden. Neue Diagnosen sind weiterhin im laufenden Quartal (Q4/24) zu erfassen, was Ihrerseits zur Aktualisierung des Betreuungsaufwands (und damit Honorarhöhe) führen kann.

II. HZV-Vollversorgungsverträge (Abrechnung über HÄVG)

1. Neues Versorgungsmodul Geriatrie im TK-HZV-Vertrag und IKK classic-HZV-Vertrag

Die Versorgung geriatrischer Patientinnen und Patienten wird seit dem 01.07.2024 im HZV-Vertrag mit der TK und seit dem 01.10.2024 im HZV-Vertrag mit der IKK classic noch besser vergütet.

Eine entsprechende Qualifikation ist Abrechnungsvoraussetzung. Diese können sowohl Sie als auch Ihre VERAH per Webinar „Geriatrie Versorgungsstrukturen in der HZV“ schnell und einfach erwerben. Die erlangte Qualifikation gilt daher für TK und IKK classic gleichermaßen.

Die Termine werden regelmäßig auf gr.hzv.de/geriatrie-webinare veröffentlicht.

2. HZV-Vollversorgungsvertrag mit spektrum K – Honoraranpassung ab dem 01.01.2025

Zum 01.01.2025 werden die Präventionsleistungen analog des EBM Orientierungspunktwertes angepasst.

Leistung	Vergütung ab 01.01.2025
01731 (Krebsfrüherkennung Mann)	17,85 €
01732 (Gesundheitsuntersuchung)	40,40 €
01740 (Beratung kolorektales Karzinom)	14,38 €
01745 (HKS)	31,36 €
01746 (Zuschlag HKS zur 01732)	25,90 €
01707 (Neugeborenen-Screening)	22,80 €
01711-01719 (U1-U9)	49,82 €
01720 (J1)	44,12 €
01723 (U7a)	49,82 €

3. HZV-Vollversorgungsvertrag mit spektrum K – Umbenennung IKK Nord

Die IKK Nord hat sich umbenannt in IKK - Die Innovationskasse. Die Teilnahme und Einschreibung Ihrer Patientinnen und Patienten bleibt hiervon unberührt.

Sollten Sie Fragen zur HZV-Vollversorgung haben, zögern Sie bitte nicht unseren Kundenservice unter 02203 – 5756 1111 oder kundenservice@haevg-rz.de zu kontaktieren.

Außerdem steht Ihnen Frau Sandra Mönke unter 0511 – 228 778 30 als Ansprechpartnerin für die HZV in Niedersachsen zur Verfügung.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen,



Mathias Burmeister
Geschäftsführer

Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH, Berliner Allee 46, 30175 Hannover
Geschäftsführer: Mathias Burmeister, Amtsgericht Hannover HRB 203093
Tel. 0511-228 778-0, Fax 0511-228 778-77, E-Mail: info@hsg-nds.de

Ich kann jederzeit einer Verarbeitung und Nutzung meiner Daten für Zwecke der Information durch die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH widersprechen, indem ich meinen schriftlichen Widerspruch an die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH richte.